

## **BREMISCHE BÜRGERSCHAFT**

19. Wahlperiode

## **AUSSCHUSSPROTOKOLLE**

Lö/HaFA (Land)

19. Sitzung

16.09.16

### **Haushalts- und Finanzausschuss**

**(Land)**

19. Sitzung

am 16. September 2016

Haus der Bürgerschaft, Raum 2

Anwesend:

Abg. Herr Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)

Abg. Herr Eckhoff (CDU), Vorsitzender

Abg. Herr Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)

Abg. Herr Gottschalk (SPD)

Abg. Herr Prof. Dr. Hiltz (FDP)

Abg. Herr Hinners (CDU)

Abg. Herr Leidreiter (ALFA-Gruppe-Bremen)

Abg. Herr Liess (SPD), stellv. Vorsitzender

Abg. Herr Özdal (CDU)

Abg. Herr Reinken (SPD)

Abg. Herr Rupp (DIE LINKE)

Abg. Herr Schmidt (SPD)

Abg. Frau Tuchel (SPD)

außerdem sind anwesend:

Staatsrat Lühr	)	
Staatsrat Strehl	)	
Herr Dr. Weller	)	
Herr Meyer	)	
Frau Kreitz	)	
Herr Schmidt	)	von der Senatorin für Finanzen
Herr Sommer	)	
Herr Fehren	)	
Frau Dr. Saebetzki	)	
Frau Kral	)	
Herr Knoop	)	
Herr Winstover	)	
Herr Buscher	)	
Frau Bleiker	)	
Frau Oberdörfer	)	
Frau Wehrkamp	)	
Herr Kahnert	)	
Frau Holsten	)	Senatskanzlei
Herr Meyer-Stender	)	Rechnungshof
Herr Dr. Brockmüller	)	
Frau Odenkirchen	)	vom Senator für Inneres und Sport
Herr Kindscher	)	vom Senator für Kultur
Herr Schütte-Thuy	)	vom Senator für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz
Herr Ullrich	)	vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Frau Freese	)	
Herr Heuss	)	
Herr Armstroff	)	
Frau Moning	)	von der Senatorin für Kinder und Bil- dung
Herr Radtke	)	
Herr Hartwig	)	vom Gesamtpersonalrat für das Land
Herr Meyer	)	von IB-Bremen, AöR
Herr Badosz	)	ver.di
Herr Keithahn	)	Gewerkschaft der Polizei
Herr Kuckero	)	GEW
Herr Sieveking	)	dbb
Frau Dr. Preißler	)	Deutscher Hochschulverband

Frau Müller  
Herr Löffler

von der Bürgerschaftskanzlei

Abg. Herr Eckhoff eröffnet die Sitzung um 14.35 Uhr.

Die Finanzverwaltung zieht den Tagesordnungspunkt III. 2.8 (Investive und konsumtive Mittelbedarfe für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen 2016/2017) zurück.

## Öffentlicher Teil

### I. Protokolle

#### 1. Protokoll der 12. Sitzung vom 20. Mai 2016

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) genehmigt das Protokoll der 12. Sitzung vom 20. Mai 2016.

#### 2. Protokoll der 13. Sitzung vom 31. Mai 2016

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) setzt die Beratung dieses Tagesordnungspunktes für die heutige Sitzung aus.

#### 3. Protokoll der 14. Sitzung vom 1. Juni 2016

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) setzt die Beratung dieses Tagesordnungspunktes für die heutige Sitzung aus.

#### 4. Protokoll der 15. Sitzung vom 10. Juni 2016

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) genehmigt das Protokoll der 15. Sitzung vom 10. Juni 2016.

#### 5. Protokoll der 16. Sitzung vom 10. Juni 2016

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) genehmigt das Protokoll der 16. Sitzung vom 10. Juni 2016.

#### 6. Protokoll der 17. Sitzung vom 16. Juni 2016

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) genehmigt das Protokoll der 17. Sitzung vom 16. Juni 2016.

## 7. Protokoll der 18. Sitzung vom 19. August 2016

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) setzt die Beratung dieses Tagesordnungspunktes für die heutige Sitzung aus.

## II. Anträge und sonstige Initiativen aus der Bürgerschaft

### 1. Überweisungen aus dem Plenum

#### 1.1 Gesetz zur Neuregelung des Besoldungsrechts in der Freien Hansestadt Bremen

Mitteilung des Senats vom 5. April 2016

- Vorlage Drs. 19/352 -

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden nachfolgende Referentinnen/Referenten bzw. instruierte Vertreter eingeladen:

1. **Joachim Kahnert**, Senatorin für Finanzen
2. **Heinfried Keithahn**, stellvertretender Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei - Landesbezirk Bremen
3. **Hans-Joachim Kuckero**, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft - Landesverband Bremen
4. **Oliver Bandosz**, Ver.di-Bezirk Bremen-Nordniedersachsen
5. **Peer Sieveking**, dbb, Landesbund Bremen
6. **Burckhard Radtke**, Gesamtpersonalrat Bremen
7. **Dr. jur. Ulrike Preißler**, Deutscher Hochschulverband – Landesverband Bremen

**Abg. Herr Eckhoff:** Zur Anhörung begrüße ich herzlich Frau Dr. Preißler vom Deutschen Hochschulverband sowie die Herren Kopelke und Keithahn von der GdP, Herrn Kuckero von der GEW, Herrn Bandosz von Ver.di, Herrn Sieveking vom dbb und Herrn Radtke vom Gesamtpersonalrat. Ich bitte die Anzuhörenden darum, eine Redezeit von fünf Minuten nicht zu überschreiten.

**Herr Kahnert:** Die Kompetenz für die Besoldung der Beamtinnen und Beamten sind 2006 mit der Föderalismusreform I vom Bund zurück an die Länder gegangen. Das Besoldungsrecht des Bundes wurde auf dem Stand von 2006 eingefroren und galt für uns fort. Gleichzeitig haben die Länder - auch Bremen - in Landesbesoldungsgesetzen

punktueller Änderungen vorgenommen und dabei zum Beispiel Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Professorenbesoldung und des Europäischen Gerichtshofes zur Ausgestaltung der Beamtenbesoldung - Erfahrungsstufen vs. Altersstufen - eingearbeitet.

Das hat zu einer verworrenen Gesetzeslage geführt: einerseits eingefrorenes Bundesrecht, andererseits punktueller und nicht besonders strukturiertes Landesrecht. Dies soll nun im Landesbesoldungsgesetz vereinheitlicht werden.

Der Gesetzentwurf greift die bestehende Rechtslage auf und überführt sie in ein neues Gesetz, ohne dass sich in jeder Sache Änderungen ergeben.

Im Besoldungsrecht haben wir die Besoldung für aufgrund von amtsärztlichem Gutachten begrenzt dienstfähigen Beamtinnen und Beamten - sie leisten nach wie vor das, was sie gesundheitlich können - verbessert. Sie erhalten neben ihrer anteiligen Teilzeitbesoldung einen Zuschlag, der nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts zu gering bemessen war. Wir sind den berechtigten Wünschen der Gewerkschaften nachgekommen und haben das angepasst.

Regelungsbedarf gab es auch für Fälle, wo Beamtinnen und Beamte aus anderen Bundesländern oder dem Bund mit einer höheren als der Bremischen Besoldung zu uns kommen. Die alte Regelung, ich erinnere daran, war 2006 eingefroren worden und kannte den Zustand unterschiedlicher Besoldungsniveaus in den Ländern nicht. Die betreffenden Beamten hatten das Recht, ihr altes Besoldungsniveau mitzubringen und auf Dauer gesichert zu bekommen. Ein bayrischer Beamter, der nach Bremen kam, bekam für den Rest seines Lebens sein bayrisches Besoldungsniveau. Das haben wir geändert. Solche Beamte bekommen zwar noch eine Ausgleichszulage, die aber möglichst schnell abgeschmolzen wird. Wir wollen keine unterschiedlichen Besoldungsniveaus, die davon abhängen, ob jemand aus einem anderen Bundesland kommt.

Der dritte wesentliche Bereich ist die Streichung der Zulagen nach § 46 Bundesbesoldungsgesetz alter Fassung für die Wahrnehmung einer höheren Tätigkeit. Ich habe bereits Hinweise von Gewerkschaften gesehen, über die wir im Zusammenhang gern diskutieren können.

Der Gesetzgeber hat mit der Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2013/14 eine verminderte Anpassung der Versorgungsbezüge vorgenommen: jeweils 0,2 Prozent, insgesamt 0,4 Prozent. Diese Regelung soll in das Stammgesetz - ein Versorgungsgesetz - übernommen werden, um sicherzustellen, dass alle Versorgungsempfängerinnen und -empfänger erfasst werden. Bisher sind es aus rechtstechnischen Gründen, die ich nicht einzeln aufzähle, nur diejenigen, die zum Zeitpunkt der Besoldungsanpassung schon Versorgungsempfänger waren. Eine Ungleichbehandlung darf nicht sein - entweder alle oder keiner. Zur Begründung haben wir 2013 ausgeführt, dass wir auf die Veränderung im Recht der betrieblichen Altersversorgung generell und der im öffentlichen Dienst insbesondere - Stichwort VWL - reagieren wollen. Es war zu einer Verringerung für die Angestellten gekommen, die wir für die Beamtinnen und Beamten übernehmen wollten.

Die Regelung zum Sterbegeld für die Beamtinnen und Beamten wurde an diejenige für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach dem SGB VI angepasst.

**Herr Keithahn:** Wir als Gewerkschaft der Polizei halten an der Forderung nach einem bundeseinheitlichen Besoldungsrecht fest. Die Rückführung in Landesrecht 2006 findet nach wie vor nicht unsere Zustimmung. Vor dem Hintergrund der aktuellen verfassungsrechtlichen Vorgaben begrüßen wir die Vorlage eines eigenständigen Bremischen Besoldungsrechts. Leider ist es nicht ganz vollständig, weil bestimmte Bereiche noch nicht neu geregelt wurden, zum Beispiel die Erschwerniszulage - das hat die Senatorin für Finanzen bereits zugesagt - oder die Feuerwehrezulage.

Der Gesetzentwurf findet nicht unsere Zustimmung. Zum einen wird bewusst die Grenze der Mindestalimentation ausgereizt. Es ist keine Übernahme des Bundesrechts von 2006, sondern es gibt durchaus neue Elemente.

Die Besoldungsanpassung soll künftig entsprechend der allgemeinen Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse erfolgen. Damit trennt man sich von der Übernahme der Tarifergebnisse im öffentlichen Dienst. Die maroden Staatsfinanzen werden Grundlage der Besoldungsversorgung. Damit besteht die Gefahr, die Alimentationspflicht zu verletzen beziehungsweise zu unterschreiten, sodass jahrelange verwaltungsrechtliche Auseinandersetzungen bevorstehen.

Daneben sind die Ämter der Beamtinnen und Beamten nach Verantwortung und Handlungskompetenzen mit Besoldungsgruppen verbunden. Warum soll die finanzielle Anerkennung höherwertiger Tätigkeiten nicht für Novemberzahlung beziehungsweise Weihnachtsgeld gelten? Die Regelung lautet nach wie vor, dass das Weihnachtsgeld in zwei Stufen bis zur Besoldungsstufe A11 steigt und danach völlig gestrichen wird. Wir halten an unserer Forderung einer jährlichen Sonderzahlung in Höhe eines Monatsgehalts der jeweiligen Besoldungsgruppe fest. Das wäre nur gerecht.

Daneben wurden und werden leistungsabhängige Besoldungsbestandteile abgebaut. Bitter ist das besonders für uns, weil im Bereich der Polizei 70 Prozent der Kolleginnen und Kollegen für höherwertige Dienstaufgaben eingesetzt werden. Zu einer Beförderung kommt es auch nach Jahren nicht und die höhere Besoldung wird den Kolleginnen und Kollegen vorenthalten. Nicht selten gehen diese Beschäftigten sogar mit der geringeren Besoldung in den Ruhestand. Die Benachteiligung wirkt sich über eine geringere Versorgung der Hinterbliebenen sogar über den Tod hinaus aus. Hiervon betroffen sind nicht nur Sachbearbeiter, sondern auch Führungskräfte der Polizei. Der Grundsatz, dass Leistung sich lohnen muss, wird ausgehöhlt.

Ein neues Element im Gesetz ist eine sogenannte Dienstpostenbündelung. Damit wird nach unserem Dafürhalten versucht, das Missverhältnis zwischen tatsächlich wahrgenommener Funktion und tatsächlicher Besoldung zu legalisieren. Das ist neu, das gab es früher nicht. Die Dienstpostenbündelung sieht vor, dass man identische Funktionen - auf Deutsch: gleiche Tätigkeiten - drei unterschiedlichen Ämtern und damit drei unterschiedlichen Besoldungsgruppen zuordnen kann. Das erscheint zunächst legal, weil das Bundesverfassungsgericht dies ausgeführt hat. Allerdings hat es auch gesagt, dass Dienstpostenbündelung nicht den Zweck verfolgen darf, Beamtinnen und Beamte dauerhaft auf höherwertigen Dienstposten zu verwenden. Die unterschiedlichen Sichtweisen werden die Verwaltungsgerichte noch massiv beschäftigen.

Wenn nicht ausreichend Planstellen für leistungsgerechte Besoldung zur Verfügung standen, hatten Beamte bisher unter bestimmten Voraussetzungen bei der Übernahme eines höherwertigen Amtes Anspruch auf eine Zulage. Nachdem dieser Anspruch in Bremen lange Zeit angezweifelt wurde, hat das Bundesverwaltungsgericht 2014 entschieden, dass die Zulage auch im Fall einer Topfwirtschaft zu zahlen ist.



Ausgezahlt wurde sie nicht. Wir erkennen an, dass die vom Bundesverwaltungsgericht festgelegten Regularien für die Auszahlung bei einer Topfwirtschaft kompliziert und aufwändig sind. Deutlich zu sagen ist aber auch: Das Problem haben nicht die Kolleginnen und Kollegen geschaffen, sondern es basiert auf dem einheitlichen Beförderungstermin, den wir hier in Bremen haben. Das wirkt faktisch wie ein sechsmonatiger Beförderungsstopp. Damit behält der Dienstherr für sechs Monate Gelder ein, die eigentlich für Beförderungen zur Verfügung stünden. Das Bundesverwaltungsgericht hat gesagt, dass sie ausgezahlt werden müssen. Ausgezahlt wurden sie bis heute nicht.

In diesem Zusammenhang ist es traurig, dass man Leistungsaspekte weiter zurückführt. Es gab eine Zulage für die Wahrnehmung höherwertiger Tätigkeiten befristeter Funktion, die auf fünf Jahre begrenzt war. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass man jemanden zehn Jahre auf einer höherwertigen Stelle verwenden kann. Zehn Jahre sind uns zu viel - das ist ein Viertel des Arbeitslebens. Man müsste entweder entsprechende Funktionsstellen einrichten oder die zehnjährige Tätigkeit zumindest als ruhegehaltstauglich betrachten.

Wenn die hohe Leistung bei der Besoldung nicht anerkannt wird, wirkt dies bei der Versorgung fort. Es mag gerecht sein, dass man sie um 0,4 Prozent absenkt. Man kann darin aber genauso gut eine dauerhafte Absenkung des Versorgungsniveaus sehen. Wenn man an anderer Stelle Renten zum Vergleich heranzieht, müsste man dies auch hier tun. Zeitgleich zur Senkung der Versorgung um 0,4 Prozent gibt es 2016 einen Anstieg der Renten um über vier Prozent. Da kann man Pensionären schlecht erklären, dass sie 0,4 Prozent abgeben sollen.

Auch bei der Kürzung des Sterbegeldes ist der Vergleich zum Rentenrecht nicht zielführend. Das Sterbegeld soll Angehörigen eine amtsangemessene Bestattung ehemaliger Beamter sicherstellen. Mit Renten hat das überhaupt nichts zu tun, sondern mit Alimentation und Anerkennung. Es ist merkwürdig, da zu sagen: Wir machen das rentenrechtlich leistungsabhängig und senken den Satz vom 2fachen auf das 1,35fache.

Der Gesetzgeber hat die Chance verpasst, ein modernes Besoldungsrecht vorzulegen, das die individuelle Leistung der Beamtinnen und Beamten ausreichend würdigt. Dies geht in Kombination mit der schlechten Stellensituation soweit, dass zustehende

Besoldung nicht ruhegehaltswirksam wird. Die Versorgung wird reduziert und sogar noch das Sterbegeld gekürzt. Dies gibt es in keinem anderen Bundesland und kann von der Gewerkschaft der Polizei nur abgelehnt werden.

**Herr Kuckero:** Ich möchte zwei Punkte herausheben. Zum einen geht es uns um die allgemeine Stellenzulage nach § 42. Lehrkräfte sind hiervon ausgenommen, was damit begründet wird, bei Lehrkräften habe es in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts - vor rund 50 Jahren! - eine Stellenhebung gegeben. Das war damals eine Besoldungsanpassung bei den bis dahin unterbezahlten Lehrkräften, um den massiven Lehrermangel abzubauen.

Inzwischen wurden erstens die allgemeinen Arbeitszeitanforderungen gesamtgesellschaftlich und auch im öffentlichen Dienst verringert - jedoch nicht bei den Lehrkräften. Zweitens wurde in Bremen bei Lehrkräften nach einer zwischenzeitlichen, teilweisen Pflichtstundensenkung sowohl die wöchentliche Unterrichtsstundenverpflichtung pauschal um zwei Stunden - das sind 8 bis 9 Prozent - erhöht wie auch zusätzliche Kooperations- und Fortbildungszeiten eingeführt. Faktisch bedeutet das Arbeitszeitverlängerung und Mehrbelastung.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass es für Lehrkräfte keine Laufbahnen im Sinne von regelhaften Beförderungsmöglichkeiten gibt, wie wir sie in den meisten Bereichen des öffentlichen Dienstes finden.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass mit der Neuregelung der Lehrerbesoldung ab 2005 für viele neueingestellte Lehrkräfte - konkret Primarstufe und Sekundarstufe I, also Grund- und Oberschule - eine Absenkung der bisherigen Besoldung von A13 auf A12 erfolgt. Das betrifft nur die neuen - falls Einwände kommen -, bedeutet aber tatsächlich eine Verschlechterung.

Darüber hinaus haben sich die qualitativen Anforderungen an den Lehrerberuf in den letzten 50 Jahren - darauf muss man sich beziehen, wenn der Zeitraum als Argument für die Nichtgewährung der allgemeinen Stellenzulage genannt wird - deutlich erhöht. Dies geschah einerseits durch die gesamtgesellschaftlichen Veränderungen in der

Kindheit, über die ich nicht auszuführen brauche, da sie hier bestimmt schon oft begründet wurden, andererseits durch zunehmende Kinderarmut und soziale Spaltung - ein besonderes Problem in Bremen -, die flächendeckende Einführung von verlässlicher Grundschule, Oberschule, sodann die verstärkte Einführung von Ganztagschulen, sowie Inklusion und die Anforderungen an die Berufsvorbereitung an Schulen.

Das alles bedeutet: Die Arbeit ist für die Lehrkräfte in den letzten 50 Jahren quantitativ und qualitativ angewachsen. All dies spricht dafür, sie in die allgemeine Stellenzulage einzubeziehen.

Zu Anlage 1 der Besoldungsordnung: In der Besoldungsordnung werden alle Tätigkeiten im Beamtenbereich des öffentlichen Dienstes bewertet und zugeordnet. Auffällig ist: Tätigkeiten, die einen Hochschulabschluss auf Masterniveau sowie eine zweite Staatsprüfung oder Vergleichbares erfordern, werden in der Regel A13 oder höher zugeordnet - mit einer Ausnahme: Lehrerinnen und Lehrer in Grund- und Oberschule. Obwohl sie die gleiche Ausbildung - ein ebenfalls sechssemestriges Bachelor- und viersemestriges Masterstudium, ein anderthalbjähriges Referendariat - haben wie Lehrkräfte an Gymnasien und Berufsschulen und Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen oder vergleichbare Hochschulabsolventen, werden sie nur bei A12 eingestuft. Das ist mehr als ungerecht, zumal immer gesagt wird: Grund- und Oberschulen sind das Fundament der Bildung, die wir in Bremen brauchen. Da sollte endlich Gleichheit geschaffen werden.

**Herr Badosz:** Ich beschränke mich auf zwei Punkte. § 18 des Gesetzentwurfes ist vielfach kritisiert worden; es wird Sie nicht überraschen, dass auch wir das tun. Er entspricht im ersten Absatz wortgenau § 14 des Bundesbesoldungsgesetzes. Zu begrüßen wäre es, wenn man sich in Bremen auch an der gelebten Praxis orientieren und bezogen auf die Bundesbeamten den Tarifabschluss zeit- und deckungsgleich nachvollziehen würde. Wir sind davon überzeugt, dass es nur so gelingen kann, Teilhabe an der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung zu erreichen beziehungsweise Anschluss zu halten.

Angesichts der § 18 zugrunde liegenden Begründung ist allerdings davon nicht auszugehen. Vielmehr wird durch die allgemein gehaltene Formulierung ein Gestaltungsspielraum eröffnet, mit dem man im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten die Beamtenbezüge erhöhen oder absenken kann, ohne sich an Tarifverträgen oder der Einkommensentwicklung in anderen Bundesländern orientieren zu müssen.

Zu befürchten ist, dass die Schaffung einer solchen Regelung es dem Gesetzgeber gerade im Haushaltsnotlageland Bremen ermöglichen wird, die Besoldung der Beamtinnen und Beamten im Bundesvergleich - trotz eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 2015 - noch weiter als bisher zu verschlechtern. Zwecks Vermeidung von Wiederholung und angesichts der begrenzten Redezeit will ich verdeutlichen, dass wir gerade zu diesem Gesichtspunkt die rechtlichen Einschätzungen, die in einigen Vorreden zum Ausdruck kamen und den Stellungnahmen zugrunde liegen, auch mit Blick auf die rechtlichen Auswirkungen und Gefahren uneingeschränkt und ausdrücklich teilen.

Zudem - das ist eine andere Nuancierung - unterstelle ich als bekannt, das Ver.di, der DGB und einige der hier vertretenen Mitgliedsgewerkschaften seit Längerem eine Beteiligung auf Augenhöhe und die Etablierung eines Verhandlungsmodells fordern. Eine Festlegung mit der erkennbaren Intention, die Besoldung in gewisser Weise beliebig absenken zu können, läuft dem aus unserer Sicht diametral entgegen. Der Aspekt der Festlegung der Besoldung ohne Beteiligung, eine althergebrachte Regel, ist aus unserer Sicht unter enormen Veränderungsdruck geraten. Ich erinnere an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2014 sowie seine demnächst erwartete Entscheidung zum Streikrecht. Zu erwarten ist, dass der bislang unauflösliche Widerspruch von deutschem Verfassungsrecht auf der einen und europäischem Recht - zu erwähnen ist die Europäische Menschenrechtskonvention - auf der anderen Seite zumindest teilweise entwirrt wird. Angesichts der auch hier spürbaren Entwicklungen - mit einer einseitigen Festsetzung der Besoldung - hatten wir ein Stück weit gehofft und auch erwartet, dass das Beamtenrecht moderner und demokratischer wird. Das spiegelt sich in diesem Gesetzentwurf keineswegs wieder.

Zu § 45, Zulage für Beamtinnen und Beamte im Einsatzdienst der Feuerwehr: In der Vergangenheit sind die Zulagen aus unserer Sicht keineswegs ausreichend angepasst

und die Ruhegehaltsfähigkeit ist schrittweise zurückgeführt worden. Wir sind überzeugt: Um die Attraktivität des Berufes und die Motivation unserer Kolleginnen und Kollegen zu wahren, ist es zwingend erforderlich und überfällig, die Zulage zu erhöhen und zu dynamisieren, um die Ruhegehaltsfähigkeit herzustellen.

Gleiches gilt für die Zulage nach § 46 für Beamtinnen und Beamte im Vollzugsdienst: Wir halten den Stellenzulauf für nicht angemessen; die Belastungen sind durchaus vergleichbar. Ziel sollte es ohnehin sein, aufgrund der Gleichartigkeit der Anforderungen die entsprechenden Zulagen in angemessener Höhe zu vereinheitlichen.

Wir haben als durchaus positiv zur Kenntnis genommen, dass, auch bedingt durch die richterliche Entscheidung, in der Neuregelung notwendige Veränderungen zum Abbau bisheriger Benachteiligungen von Beamtinnen und Beamten vorgenommen werden sollen. Wir sehen aber, wie ausgeführt, daneben in nennenswerten Punkten noch viel Schatten.

**Herr Sieveking:** Für Beamtinnen und Beamte führt dieser Gesetzentwurf zu einer Schlechterstellung. Sie wird noch gravierender ausfallen als jetzt.

Zu Artikel 4. Ziffer 2, § 5 Abs. 1 Satz 1 - Seite 89 der Vorlage - wird nach den Worten „ruhegehaltsfähige Dienstbezüge sind“ die Angabe „die in den Besoldungsgruppen A3 bis A10 um den Faktor 0,99611 und den übrigen Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung A, B, C, R und W um den Faktor 0,99606 verminderten folgenden Bezügebestandteile:“ eingefügt.

Der zweite Punkt ist auch für uns das Sterbegeld. In § 22 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „2fachen“ durch das Wort „1,3fachen“ ersetzt. Die Absenkung der Versorgung ist aus Sicht des Deutschen Beamtenbundes nicht gerecht. Aus Sicht des Bremer Philologenverbandes wird es zunehmend schwieriger, qualifizierte Lehrer für unser Bundesland zu gewinnen und zu halten. In anderen Berufen wird eine betriebliche Altersversorgung geleistet. Die Bundesregierung hat sich das Recht zu ihrem Ausbau zum Ziel gesetzt - daher die Schlechterbehandlung des Gesetzes. Ich bitte Sie im Rahmen der weiteren Gesetzgebung diese Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

**Herr Radtke:** Wir sehen unsere Rolle darin, Ihnen die allgemeine Stimmung unter den Kolleginnen und Kollegen vor Augen zu führen. Die rechtlichen Bestimmungen haben die Kolleginnen und Kollegen von den Gewerkschaften schon gut dargestellt; wir schließen uns ausdrücklich an.

Bei den Kolleginnen und Kollegen hat nicht nur dieser Gesetzentwurf, sondern haben auch die schon zurückliegenden seit 2006 - Übertragung der besoldungsrechtlichen Befugnisse auf die Länder - dazu geführt, dass sie Befugnisübertragungen auf die Bürgerschaft regelmäßig als Kürzungsdebatten erlebt haben. Jedes Mal gab es Schwierigkeiten, eine Tariferhöhung auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Wir erhalten die Sonderzahlungen, das Urlaubsgeld, das Weihnachtsgeld inzwischen gar nicht mehr beziehungsweise deutlich reduziert. Die Pensionen der Beamtinnen und Beamten führen in Bremen wie auch bundesweit zu immer mehr Debatten. Es gibt im politischen Raum viel zu wenig Rückdeckung für die Kolleginnen und Kollegen. Einige Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene wurden bis heute nicht in Bremisches Recht eingearbeitet - ich erinnere beispielhaft an die Mütterrente. Wo Verbesserungen rechtlich möglich wären, finden sie nicht statt.

Das Ergebnis ist Ratlosigkeit bei den Beschäftigten. Sie fühlen sich rechtlos, weil sie kaum ernsthaft etwas dagegen unternehmen können. Die Häufigkeit der Klageverfahren verdeutlicht die Situation der Kolleginnen und Kollegen. Sie empfinden Frust und Verärgerung. Die Beschäftigtenbefragung - ich erinnere an Ihre Tischvorlage - hat die Stimmung der Beamtinnen und Beamten deutlich gemacht. Trotz alledem ist die Motivation hoch. Trotz höherer Arbeitsbelastung der letzten Jahre durch Entwicklungen wie zum Beispiel den Flüchtlingszuzug haben sich die Kolleginnen und Kollegen vor Ort in die Arbeit hineingekniert. Wir als Gesamtpersonalrat ziehen voller Hochachtung den Hut vor den Kolleginnen und Kollegen. Weitere Reduzierungen haben sie nicht verdient. Wir wünschen uns endlich eine Verbesserung der Regelungen für Beamtinnen und Beamte.

Wir möchten ausdrücklich zu den §§ 5 und 6 - Sonderzahlungen und Weihnachtsgeld - Position beziehen. Zum Ende des Jahres melden sich bei uns regelmäßig überrascht Kolleginnen und Kollegen - überwiegend Frauen, aber nicht nur -, weil sie kein Weihnachtsgeld mehr bekommen. Diese Leistung wird ohnehin nur im unteren und mittleren

Einkommenssegment gezahlt - vielen Kolleginnen und Kollegen gar nicht mehr. Obwohl sie das ganze Jahr oder den überwiegenden Teil davon gearbeitet haben, wird ihnen, wenn sie ein Kind bekommen haben, das Weihnachtsgeld vorenthalten. Das halten wir für eine diskriminierende Regelung und wünschen uns, dass der Gesetzgeber zu diesem Punkt nacharbeitet.

Alle Kolleginnen und Kollegen erleben es auch als ungerecht, dass man in den ersten drei Jahren nach Übernahme in das Beamtenverhältnis keinen Anspruch auf Weihnachtsgeld hat. Auch das halten wir - gerade im unteren Einkommenssegment - für ungerecht und wünschen uns Nachbesserungen. Das würde die Haushalts- beziehungsweise Sparziele gegenüber Berlin nicht gefährden.

**Frau Dr. Preißler:** Ich spreche für die Professorinnen und Professoren, die hier arbeiten oder arbeiten wollen, vor allem auch diejenigen, die zur Beratung zu uns kommen. Alle Bundesländer wollen hervorragende Mitarbeiter, auch an den Hochschulen. Dafür sind attraktive Regelungen wichtig, besonders auch bei den Gehältern. Ich möchte Ihnen einige Maßnahmen vorschlagen, die wenig Aufwand erfordern.

Erstens: Die Professorinnen und Professoren erhalten W1-, W2- oder W3-Gehälter, je nach Wertigkeit des Amtes. Hinzu kommen Grund- und andere Leistungsbezüge. Dieses Modell ist von außen betrachtet schwer zu verstehen. Es wäre schöner, wenn es als einziges Modell hohe Grundgehälter geben würde - gern natürlich auch mal ein bisschen obendrauf!

Zweitens ist die Ruhegehaltsfähigkeit der Leistungsbezüge wichtig. Professoren zeichnen sich durchaus durch Mobilität aus. Wer schon in einem anderen Bundesland Professor war, dessen Bezüge werden auf die Pension angerechnet. Wer in Bremen neu startet, muss erst verhandeln - das ist eine Ermessensregelung -, ob seine oder ihre Leistungsbezüge auch in Bremen noch ruhegehaltsfähig sind. Im schlimmsten Fall ist dann nur das W2- oder W3-Grundgehalt - das ist nicht das höchste - ruhegehaltsfähig. Die bereits erworbene Ruhegehaltsfähigkeit der Leistungsbezüge sollte in Bremen automatisch der Standard sein.

Beim wissenschaftlichen Nachwuchs handelt es sich um hochqualifizierte Menschen, die nicht viel verdienen; das Grundgehalt beträgt 4180 Euro. Andere Länder locken Juniorprofessoren damit, dass bei Bedarf Zulagen gezahlt werden, zum Beispiel wenn von der A-Besoldung in einem Land wie Bayern hergewechselt wird. Im Gesetzentwurf fehlen hierzu Regelungen. Es wäre eine Kleinigkeit, zur Gewinnung und Erhaltung hervorragender Wissenschaftler oder bei besonderen Leistungen Zulagen zu schaffen. Hamburg und andere Länder tun das bereits. Das macht die Besoldung für den wissenschaftlichen Nachwuchs attraktiv. Im Gesetz ist es nur ein kleiner Schritt; er entfaltet aber große Wirkung nach außen.

**Abg. Herr Eckhoff:** Ich danke allen Anzuhörenden und bitte das Finanzressort, kurz auf Kernpunkte des gerade Gehörten einzugehen. Anschließend können die Abgeordneten Fragen stellen. Die Diskussion wollen wir in der nächsten Sitzung führen und dort auch einen Beschluss treffen. So können wir die eine oder andere Anregung gegebenenfalls noch ins Gesetz einbauen.

**Herr Kahnert:** Ich beginne mit dem, was Herr Radtke zum Schluss gesagt hat. Mehrfach ist angeklungen, dass eine Besoldungsanpassung nach Gutsherrenart möglich sei. Gerade in diesem Bereich wurden uns aber durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Fesseln angelegt. Wir leiten aus den wirtschaftlichen Daten die Mindestbesoldungsanpassung ab. Beim Bundesverfassungsgericht sind fünf Verfahren zur Bremischen Besoldung anhängig. Darüber wird vermutlich in der ersten Jahreshälfte 2017 entschieden.

In der Begründung zu unserem Gesetzentwurf steht in der Tat mit Bezug auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts: Wenn sich die wirtschaftlichen Daten ändern, kann auch die Besoldung gekürzt werden. Das ist Allgemeingut. Ich glaube nicht, dass es dazu in der Praxis kommen wird, aber die Rechtslage sieht nun einmal nicht vor, dass es zwangsläufig immer einen Weg nach oben gibt.

Zu Weihnachtsgeld beziehungsweise Sonderzahlung: Solange Sie Einmal-Zahlungen als Weihnachtsgeld haben, gibt es eine Stichtagsproblematik, weil jemand einen Betrag bekommt, der zu einem bestimmten Tag im Dienst war. Der Ausweg aus diesem Dilemma führt nur darüber, dass man das Weihnachtsgeld durch zwölf teilt und in die



Grundbezüge einrechnet. Darüber kann man durchaus reden. Ich würde aber die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts abwarten.

Zu den Ausführungen des Deutschen Hochschulverbandes: Wir haben gerade die Professorenbesoldung nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes geändert. Ich finde, wir stehen im Ländervergleich nicht so schlecht da wie von Ihnen dargestellt. Ich habe vonseiten der Hochschulen nicht gehört, dass es drastische Schwierigkeiten gäbe, Personal zu gewinnen. In der Tat: Das ist ein Verhandlungsmodell. Die Idee ist, dass man neben den garantierten Grundbezügen Funktions- oder Leistungszulagen aushandelt. Dazu gehört auch, ob der Stand, den man bereits hatte, in einem anderen Bundesland fortgesetzt wird. Ich erkenne darin keinen großen Nachteil. Ein Wechsel geschieht freiwillig.

**Staatsrat Lühr:** Wir haben im Gesetzentwurf - sowohl in der Vorlage für die Bürgerschaft als auch der Begründung - gesagt, dass wir über die Zulagen - § 45 ff., es geht um einzelne Personengruppen im öffentlichen Dienst - eine gesonderte Verhandlungsrunde machen wollen, weil es nicht nur - das könnte man ein bisschen ketzerisch sagen - um die Einbeziehung in die allgemeine Besoldungsrunde geht, das wären 2,5 Prozent, 70 Euro. Ich habe es auch hier in der Rückmeldung von den Gewerkschaften und Verbandsvertretern so verstanden, dass es ihnen um eine strukturelle Anpassung geht. Darüber wollen wir verhandeln. Dieses Angebot haben wir allen Gewerkschaften und Berufsverbänden gemacht. Der DGB hat es wahrgenommen. Wir werden in der nächsten Woche mit ihm verhandeln und Stück für Stück darüber beraten, was noch zeitgemäß, was unter Umständen wegen des Arbeitszeitrechts kritisch zu hinterfragen ist. Wir setzen damit ein Zeichen, das man wahrnehmen muss.

**Abg. Herr Eckhoff:** Fragebedarf aufseiten der Abgeordneten erkenne ich nicht. Wir werden das nun - sicherlich auch innerhalb der Fraktionen - diskutieren. Ich hoffe, dass wir zu einem modernen Besoldungsrecht finden. Würde man aber alle hier im Raum fragen, was sie darunter verstehen, bekäme man wahrscheinlich 25 bis 30 verschiedene Meinungen zu hören.

Nochmals möchte ich allen Anzuhörenden für die intensive Befassung mit dem Thema danken. Als ich einer Behörde vorstand, brauchte ich einen Dolmetscher, um die Einzelheiten des Besoldungsrechts zu verstehen. Ich danke Ihnen deswegen besonders dafür, wie klar Sie Ihre Anliegen in Ihren Stellungnahmen vorgetragen haben. Beschlüsse treffen wir auf der nächsten Sitzung.

Der Haushalts und Finanzausschuss (Land) nimmt die Ausführungen der Referenten zur Kenntnis und setzt die Beratung dieses Tagesordnungspunktes bis zur Novembersitzung aus.

**1.2 Schmerzensgeldansprüche übernehmen – Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes  
Antrag der Fraktion der CDU vom 21. Juli 2016  
- Vorlage Drs. 19/666 -**

**Abg. Herr Fecker** erklärt, die Koalitionsfraktionen stünden dem Antrag der Fraktion der CDU grundsätzlich positiv gegenüber, bitten jedoch vor einer endgültigen Entscheidung das Finanzressort unter Zuhilfenahme des Innenressorts bis zur Novembersitzung des Ausschusses um einen Bericht, der sich mit Erfahrungswerten anderer Bundesländer, die bereits eine derartige Regelung in ihren Beamtengesetzen aufgenommen haben, auseinandersetzt und eine Darstellung der für das Land Bremen zu erwartenden Fallzahlen und Kosten enthält.

Der Haushalts und Finanzausschuss (Land) schließt sich der Berichtsbitte des Abg. Herrn Fecker an und setzt die Beratung dieses Tagesordnungspunktes bis zur Vorlage des Berichtes aus.

**2. Angelegenheiten aus dem Haushalts- und Finanzausschuss**

**2.1 Auflistung der noch abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Haushalts- und Finanzausschüsse  
(Stand: 19. August 2016)**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) sieht für die laufenden Nr. 7,8 und 67 der Auftragsliste eine alleinige Zuständigkeit der Controllingausschüsse (Land und Stadt) als gegeben an und bittet um entsprechende Übertragung der Berichtsbitten. Im Übrigen nimmt der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) die Liste zur Kenntnis.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bitte die Senatorin für Finanzen die Ressorts auf die Erledigung der noch ausstehenden aber bereits aktuellen Berichtsaufträge dringlich hinzuweisen.

## **2.2 Fristverlängerung für Berichtsbitten - Vorlage 19/214 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt den beantragten Fristverlängerungen mit der Maßgabe zu, dass zur laufenden Nr. 75 der Auftragsliste eine Berichterstattung bereits zum Dezember 2016 erfolgen soll.

## **3. Sonstiges**

### **3.1 Bereitstellung von Mitteln für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur Untersuchung der Gründe, des Ablaufs und der Aufarbeitung des organisierten Sozialleistungsbetruges in Bremerhaven in der Zeit mindestens von Anfang 2013 bis April 2016 - Vorlage vom 1. September 2016 -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt von der Vorlage des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft Kenntnis und stimmt einstimmig der dargestellten Finanzierung der Kosten des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Gründe, des Ablaufs und der Aufarbeitung des organisierten Sozialleistungsbetruges in Bremerhaven in der Zeit mindestens von Anfang 2013 bis April 2016 zu.

Der Haushalts und Finanzausschuss (Land) bittet die Senatorin für Finanzen, die Liquidität bei der Verwendung der Haushaltsreste sicherzustellen.

### **3.2 Terminplanung für das Jahr 2017 - Vorlage vom 30. August 2016 -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) beschließt die Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2017 gemäß Vorlage mit der Maßgabe, dass die Sitzung im Januar 2017 nicht am 20. Januar 2017, sondern ausnahmsweise am 27. Januar 2017 (in der Bürgerschaftswoche) stattfindet und diese Sitzung spätestens um 17 Uhr endet.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet die finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen zur Novemberversitzung um Bestimmung eines Termins für eine Sondersitzung der Haushalts- und Finanzausschüsse zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016. Dieser Termin sollte möglichst im Zeitraum zwischen dem 22. und 24. Februar 2017 liegen.

### **III. Initiativen des Senats**

#### **1. Gesetze/Ortsgesetze, Steuern etc.**

##### **1.1 Elfte Verordnung zur Änderung der Kostenverordnung der Bildungs- und Wissenschaftsverwaltung - Vorlage 19/215 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP bei Enthaltung des Ausschussmitgliedes der Gruppe ALFA und gegen die Stimme des Ausschussmitgliedes der Fraktion DIE LINKE der Elften Verordnung zur Änderung der Kostenverordnung der Bildungs- und Wissenschaftsverwaltung zu.

##### **1.2 Gesetz zur Änderung des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes sowie Ortsgesetz zur Änderung der Beitragsordnung für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen hier: Erstattung von Elternbeiträgen während des Streiks der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst 2015 - Vorlage 19/237 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes sowie das Ortsgesetz zur Änderung der Beitragsordnung für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen zur Kenntnis.

#### **2. (Controlling-) Berichte**

##### **2.1 Jahresbericht 2015 der Steuerverwaltung des Landes Bremen - Vorlage 19/216 L -**

**Abg. Herr Rupp** fragt nach den Ursachen des deutlichen Rückganges der Einnahmen für den Bereich der Umsatzsteuer-Sonderprüfung im Jahre 2015 und möchte wissen, ob eine Ursache hierfür die Einführung neuer Prüfverfahren sei.

**Abg. Herr Leidreiter** bittet in zukünftigen Berichten neben den sogenannten „Soll-Mehreinnahmen“ auch die tatsächlich erzielten bzw. eingetriebenen „Ist-Mehreinnahmen“ darzustellen.

**Frau Oberdörfer** antwortet, die Ergebnisse - insbesondere die Mehregebnisse aus Steuerprüfungen - werden stark durch Einzelfälle beeinflusst, was in der Sache die deutlichen Schwankungen zwischen den Jahren erkläre. Die Einführung neuer Prüfverfahren sei für diese Schwankungen nicht verantwortlich, zumal insbesondere in dem vom Abg. Herrn Rupp angesprochenen Bereich der Umsatzsteuer-Sonderprüfung noch kein neues Prüfverfahren eingesetzt werde.

Die konkrete Darstellung tatsächlicher Mehreinnahmen in den laufenden Jahresberichten sei schwierig, da diese oftmals von langjährigen Rechtsbehelfsverfahren/Insolvenzverfahren beeinflusst werden. Auch werden bislang Mehreinnahmen aus Steuerprüfungen nur nach der jeweils betroffenen Steuerart und nicht bezogen auf den konkreten Einzelfall erfasst.

**Abg. Herr Eckhoff** führt aus, es müsse in der Sache keine einzelfallbezogene Darstellung erfolgen. Grundsätzlich genüge es auch, die tatsächlich aus durchgeführten Prüfungen erzielten Mehreinnahmen pro Steuerart in einer entsprechenden Übersicht darzustellen. Nur so könne die Effektivität der durchgeführten Prüfungen auch langfristig bewertet werden.

**Staatsrat Strehl** erklärt, das Finanzressort werde prüfen, ob die vom Ausschuss gewünschte Erweiterung der Berichterstattung um tatsächliche „Ist-Mehreinnahmen“ möglich ist.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Jahresbericht 2015 der Steuerverwaltung des Landes Bremen zur Kenntnis und bittet das Finanzressort zur Dezembersitzung um Klärung der Fragestellung, ob in zukünftigen Berichten auch eine Darstellung der tatsächlich aus Steuerprüfungen erzielten „Ist-Mehreinnahmen“ möglich ist.

**2.2 Stand der Abrechnung der EFRE- und ESF Programme 2007 – 2013  
hier: Berichtsbitte lfd. Nr. 68 der Auftragsliste  
- Vorlage 19/217 L -**

**Abg. Herr Eckhoff** fragt unter Bezugnahme auf Seite 6 (letzter Absatz) der Vorlage, was unter der Formulierung „oder nahezu vollständig“ zu verstehen sei. Bislang sei stets davon ausgegangen worden, dass die EFRE-Mittel von der EU-Kommission in voller Höhe ausgezahlt werden.

**Frau Frese** antwortet, dass die angesprochene Formulierung lediglich das in der Sache bestehende Prüfungsrisiko widerspiegele. Die EU-Kommission prüfe die einzelnen Maßnahmen auf ihre Berechtigung. Sollten dabei Fehler festgestellt werden, könnte dies bei einzelnen Maßnahmen zu Betragskürzungen führen. Um diesem Risiko vorzubeugen, habe das Wirtschaftsressort auch Ersatzmaßnahmen mit zur Abrechnung gestellt, die letztlich zu einer Gesamtüberbuchung des Programmes geführt haben und dazu dienen, mögliche Kürzungen der Kommission bei einzelnen Maßnahmen auszugleichen. Mögliche Restrisiken für etwaige Einnahmeausfälle könne das Fachressort deshalb als sehr gering bewerten.

**Abg. Herr Dr. von Bruch** bittet unter Bezugnahme auf Seite 2 (zweiter Absatz) der Vorlage und Erläuterung, was unter einer „Gegenrechnung zu Vermeidung von Doppelkorrekturen“ zu verstehen sei und welchen aktuellen Sachstand es im Hinblick auf den 7. Zwischenzahlungsantrag gebe.

**Abg. Herr Prof. Hilz** möchte wissen, ob auch andere Bundesländer ähnliche Abrechnungsprobleme mit den EFRE und ESF-Programmen haben.

**Abg. Herr Rupp** fragt, ob die vorgenommene Programmüberbuchung und die damit vorgenommene Einstellung von Ersatzmaßnahmen von der EU-Kommission akzeptiert werde.

**Herr Armstroph** antwortet, mit der Einstellung von Ersatzmaßnahmen folge die Freie Hansestadt Bremen einer Empfehlung der EU-Kommission an alle Mitgliedstaaten, um im Einzelfall auftretende negative Prüfergebnisse kompensieren zu können. Gebe es

diese Möglichkeit nicht, würde jeder Abrechnungsfehler automatisch dazu führen, dass die Fördermittel nicht vollständig abgerufen werden können.

Bei der in der Vorlage beschriebenen Gegenrechnung handele es sich um ein mit der EU-Kommission abgestimmtes Verfahren zur Fehlerkorrektur. Hierbei sollen bei den einzelnen Zahlungsanträgen, bislang seien sieben Zahlungsanträge für den ESF gestellt, aufwändige Doppelkorrekturen in den Zahlungsanträgen vermieden werden. Bei der Gegenrechnung handele es sich insoweit um eine freiwillige pauschale Selbstkorrektur, die in dieser Form von der Kommission anerkannt werde.

Der 7. Zwischenzahlungsantrag und die Gegenrechnung seien zwischenzeitlich von der EU-Kommission zur Kenntnis genommen und als verständlich bewertet worden. Die EU-Kommission beabsichtige nun Ende Oktober 2016 eine Prüfung der Prüfbehörde vorzunehmen.

**Frau Frese** ergänzt, die in Bremen bei dem EFRE und ESF-Programmen aufgetretenen Abrechnungsprobleme bestünden in ähnlicher Form auch in anderen Bundesländern.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht über den Stand der Abrechnung der EFRE und ESF-Programme 2007-2013 zur Kenntnis und bittet zu Dezembersitzung um einen Sachstandsbericht über die Ergebnisse der Prüfung der Prüfbehörde durch die EU-Kommission.

### **2.3 Sanierungs- und Ersatzbedarfe an bremischen Hafenanlagen hier: Berichtsbitte lfd. Nr. 69 der Auftragsliste - Vorlage 19/218 L -**

Auf Nachfrage der Abg. Herren Prof. Hilz und Rupp erklärt **Herr Heuss**, dass nach seiner Kenntnis mit der Erneuerung der Westkaje im Kaiserhafen III noch im Jahre 2017 begonnen werde. Eine Konkurrenzsituation der in der Vorlage dargestellten Maßnahmen mit dem Bau des OTB sehe er nicht. Die dargestellten Maßnahmen seien Gegenstand des Investitionsplans. Eine darüber hinausgehende finanzielle Absicherung dieser Maßnahmen sei noch nicht erfolgt.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zur Kenntnis und sieht die laufende Nr. 69 der Auftragsliste als erledigt an.

**2.4 Sachstandsbericht über den Stand der Verhandlungen zu den „Innerbremischen Finanzbeziehungen“  
hier: Berichtsbitte vom 15. Januar 2016  
- Vorlage 19/219 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Sachstandsbericht über den Stand der Verhandlungen zu den „Innerbremischen Finanzbeziehungen“ zur Kenntnis.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und des Ausschussmitgliedes der Gruppe ALFA gegen die Stimme des Ausschussmitgliedes der Fraktion DIE LINKE einer freihändigen Vergabe des vom Senat am 15. März 2016 beschlossenen externen Gutachtens zu den innerbremischen Finanzbeziehungen bis zu einem Preis von 59.500 € inklusive Umsatzsteuer zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und des Ausschussmitgliedes der Gruppe ALFA gegen die Stimme des Ausschussmitgliedes der Fraktion DIE LINKE zur Finanzierung des Gutachtens zu den innerbremischen Finanzbeziehungen einer Nachbewilligung auf der Finanzposition 0900/529 11-2 „Ausgaben für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen“ im PPL 91 „Finanzen/Personal“ in Höhe von maximal 59.500 € und dem Deckungsvorschlag durch Rücklagenentnahme zu.



**2.5 Derzeitiger Verbreitungsgrad der elektronischen Arbeitszeiterfassung (ELAZE) in der Kernverwaltung des bremischen öffentlichen Dienstes  
hier: Berichtsbitte lfd. Nr.74 der Auftragsliste  
- Vorlage 19/220 L -**

**Abg. Herr Hinners** merkt an, dass sich das aus der Vorlage ergebende Durcheinander bei der Arbeitszeiterfassung zeitnah durch die Einführung eines einheitlichen elektronischen Zeiterfassungssystems in der gesamten Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen beendet werden sollte.

**Abg. Herr Fecker** möchte wissen, warum die Polizei Bremen nicht am MiP teilnehme und welchen aktuellen Sachstand es beim Senator für Kultur im Zusammenhang mit der Einführung eines elektronischen Zeiterfassungssystems gebe.

**Herr Sommer** führt aus, dass für die Einrichtung eines elektronischen Datenerfassungssystems einmalige Kosten für die Zurverfügungstellung eines Terminalgerätes in Höhe von ca. 4000 € anfallen. Soweit diese Kosten im Einzelfall, insbesondere wegen der Größe einer Verwaltungseinheit, unverhältnismäßig sein sollten, bestehe auch die Möglichkeit, eine elektronische Zeiterfassung durch nachtragen im MiP vorzunehmen.

**Herr Kindscher** erläutert, dass die spezifische Arbeitssituation im Kulturbereich mit zahlreichen Abend- und Wochenendterminen die Einführung einer elektronischen Arbeitszeiterfassung erschwere. Dennoch werde aktuell durch das Ressort geprüft, ob neue effiziente Möglichkeiten durch die Nutzung des MiP bestehen.

**Frau Odenkirchen** ergänzt, dass die Polizei Bremen bereits über ein eigenes elektronisches System verfüge, das den besonderen Bedürfnissen der Polizei gerecht werde.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht über den derzeitigen Verbreitungsgrad der elektronischen Arbeitszeiterfassung, die dargelegten Hinderungsgründe in einzelnen Ressorts/Dienststellen sowie die entsprechenden Hinweise zu Kenntnis und sieht die laufende Nr. 74 der Auftragsliste als erledigt an.

**2.6 Begleitung von Schwerlasttransporten**  
**hier: Berichtsbitte lfd. Nr. 77 der Auftragsliste**  
**- Vorlage 19/221 L -**

Auf Nachfrage erläutert **Frau Odenkirchen**, dass das Bundesverkehrsministerium gegenwärtig davon ausgehe, ein förmliches Beleihungsverfahren erst in ca. 5-6 Jahren etablieren zu können. Bis dahin müsse auch in Bremen weiterhin mit so genannten Einzelerlassen gearbeitet werden.

Der Haushalts und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht zur Begleitung von Schwerlasttransporten zur Kenntnis und sieht die laufende Nr. 77 der Auftragsliste als erledigt an.

**2.8 Investive und konsumtive Mittelbedarfe für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen 2016/ 2017**  
**hier: Berichtsbitte lfd. Nr. 70 der Auftragsliste**  
**- Vorlage 19/236 L -**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Finanzverwaltung zurückgezogen.

**3. Angelegenheiten der Eigengesellschaften, Eigenbetriebe, sonstigen Sondervermögen und Museumsstiftungen, allgemeine Vermögensangelegenheiten**

**3.1 Bericht über die sonstigen Sondervermögen der Freien Hansestadt Bremen zum 30.06.2016**  
**- Vorlage 19/222 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Bericht über die sonstigen Sondervermögen der Freien Hansestadt Bremen zum 30. Juni 2016 sowie den Controllingbericht über die sonstigen Sondervermögen SV Fischereihafen und SV Hafen zum 30. Juni 2016 zur Kenntnis.

**3.2 Ankauf von (weiteren) Anteilen an der BTZ Bremer Touristik-Zentrale Gesellschaft für Marketing und Service mbH durch die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH**  
**- Vorlage 19/223 L -**

**Abg. Herr Eckhoff** fragt, ob zu den in der Vorlage angesprochenen beihilfe- und vergaberechtlichen Bedenken vom Fachressort ein Rechtsgutachten eingeholt und zur

Ermittlung eines angemessenen Kaufpreises ein Wertgutachten beauftragt worden sei.

**Frau Frese** antwortet, ein externes Rechtsgutachten sei vom Ressort nicht beauftragt worden. Eine rechtliche Klärung erfolgte allein hausintern mit dem zuständigen Beihilfereferenten. Sie gehe nicht davon aus, dass zur Bemessung des Kaufpreises ein Wertgutachten beauftragt worden sei. Nach ihrer Kenntnis erfolgte die Wertbestimmung allein auf der Grundlage einer Verständigung zwischen der BTZ, der WFB und der Senatorin für Finanzen.

**Abg. Herr Eckhoff** bittet im Rahmen einer Anlage zum Protokoll (**Anlage 1**) umfassend darzustellen, worauf sich konkret die beihilfe- und vergaberechtlichen Bedenken in Bezug auf die bisherige Aufgabenwahrnehmung der BTZ gründen.

Der Haushalts und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig dem Ankauf der Anteile des Verkehrsvereins an der BTZ durch die WFB zu.

#### **4. Nachbewilligungen, Verpflichtungsermächtigungen, Sperrenaufhebungen, sonstige Vollzugsangelegenheiten**

##### **4.1 EFRE-Programm 2014-2010:**

**Finanzinstrumente: EFRE-Darlehensfonds und EFRE-Wagniskapitalfonds**

**hier: Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung**

**- Vorlage 19/224 L -**

**Abg. Herr Eckhoff** erklärt, die Vorlage beschreibe in der Sache eine sogenannte Schattenhaushaltsbildung die von der Fraktion der CDU abgelehnt werde. Die Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU werden deshalb gegen diese Vorlage stimmen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt die Senatsvorlage und Beschlussfassung durch den Senat vom 05.07.2016 zur Kenntnis und stimmt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, DIE LINKE und des Ausschussmitgliedes der Gruppe ALFA gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU der vorgeschlagenen Verwendung von EU-EFRE-Mitteln in Höhe von 13 Mio.€ (8,5

Mio.€Darlehensfonds sowie 4,5 Mio.€Wagniskapitalfonds) für die Jahre 2016-2019 zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, DIE LINKE und des Ausschussmitgliedes der Gruppe ALFA gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU einer Nachbewilligung bei der neu einzurichtenden Haushaltstelle 0709/891 30-8, Förderprogramme Darlehensfonds, in Höhe von 2.125 T€ mit einer Einsparung bei der Hst.0709/893 56-4, EU Programme EFRE 2014-2020 -investiv- zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, DIE LINKE und des Ausschussmitgliedes der Gruppe ALFA gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung(VE) bei der neueinzurichtenden Haushaltstelle 0709/891 30-8, Förderprogramme Darlehensfonds, in Höhe von 6.375 T€ zu. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE werden die bei den veranschlagten Haushaltsstellen 0709/893 56-4, EU-Programme EFRE 2014-2020 -investiv-, in Höhe von 2.625 T€, 0709/686 56-9, EU-Programme EFRE 2014-2020 -konsumtiv- in Höhe von 1.820T€ und 0706/891 21-8, Infrastrukturmaßnahmen in Bremerhaven, in Höhe von 1.930T€ nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung der VE erfolgt in den Jahren 2017- 2019 jeweils in Höhe von 2.125 T€ p.a. aus der Haushaltstelle 0709/893 56-4, EU Programme EFRE 2014-2020 -investiv-.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, DIE LINKE und des Ausschussmitgliedes der Gruppe ALFA gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU einer Nachbewilligung bei der neueinzurichtenden Haushaltstelle 0709/891 31-6, Förderprogramme Wagniskapitalfonds, in Höhe von 1.125 T€ mit einer Einsparung bei der Hst. 0709/893 56-4, EU Programme EFRE 2014-2020 -investiv- zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, DIE LINKE und des Ausschussmitgliedes der

Gruppe ALFA gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der neueinzurichtenden Haushaltstelle 0709/891 31-6, Förderprogramme Wagniskapitalfonds, in Höhe von 3.375 T€ zu. Zum Ausgleich dieser zusätzlichen VE wird die bei der Hst. 0709/893 56-4, EU-Programme EFRE 2014-2020 -investiv-, veranschlagte VE insoweit nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung der VE erfolgt in den Jahren 2017-2019 jeweils in Höhe von 1.125 T€p.a. aus der Haushaltstelle 0709/893 56-4, EU-Programme EFRE 2014-2020 -investiv-.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet im Rahmen der zu erstellenden Jahresberichte um Information über den Stand der Umsetzung des EFRE-Darlehensfonds und des EFRE-Wagniskapitalfonds.

**4.2 EFRE-PROGRAMM 2014-2020,  
Prioritätsachse 4 „Stadtentwicklung“, Revitalisierung Kistner-Gelände in Bremerhaven  
hier: Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung  
- Vorlage 19/225 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und des Ausschussmitgliedes der Gruppe ALFA gegen die Stimme des Ausschussmitgliedes der Fraktion DIE LINKE der in der Senatsvorlage dargelegten, vorgeschlagene Verwendung von EU-EFRE-Mitteln in Höhe von 2.030 T€ für die Jahre 2016-2019 zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und des Ausschussmitgliedes der Gruppe ALFA gegen die Stimme des Ausschussmitgliedes der Fraktion DIE LINKE der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der Haushaltstelle 0706/891 21-8, Infrastrukturmaßnahmen in Bremerhaven, in Höhe von 2.050 T€ zu. Diese setzen sich zu 2.005 T€ aus dem EU-Programm EFRE 2014-2020 (2017: 900 T€, 2018: 630 T€ und 2019: 475 T€) und zu 45 T€ (je 15 T€ in 2017 bis 2019) aus Landesmitteln für die baufachtechnische Zuwendungsprüfung zusammen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den Beschluss zur Vorlage I/271/2015 des Magistrats vom 10.02.2016 zur Kenntnis und begrüßt, dass die nationale Co-Finanzierung von der Stadt Bremerhaven zur Verfügung gestellt wird.

**4.3 PGR: 31.01.01 Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm  
hier: Hst. 0305/684 65-1, Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsförderung für langzeitarbeitslose Menschen  
a) Sperrenaufhebung in Höhe von 2.000.000 €  
b) Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.999.450 €  
- Vorlage 19/226 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, DIE LINKE und des Ausschussmitgliedes der Gruppe ALFA gegen die Stimme des Ausschussmitgliedes der Fraktion der FDP der Sperrenaufhebung in Höhe von 2.000.000 € und der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4.999.450 € bei Hst. 0305/684 65-1, Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsförderung für langzeitarbeitslose Menschen, zu Lasten 2017 (2.374.340 €) und 2018 (2.625.110 €) zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) geht davon aus, dass die in den Jahren 2016 i.H.v. 1.125,8 Tsd. € und 2017 i.H.v. 1.499,8 Tsd. € nicht benötigte Anschlagsliquidität (Anschlag 2016 = 2.000 Tsd. € Anschlag 2017 = 5.000 Tsd. €) Des Produktland 31 Arbeit zu Gunsten des Gesamthaushalts verwendet wird. Im Gegenzug wird die Senatorin für Finanzen gebeten, die im Produktplan 31 Arbeit im Jahr 2018 zur Verausgabung der Reste benötigte Liquidität i.H.v. 2.625,1 Tsd. € im Gesamthaushalt darzustellen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen einen Kontrakt gemäß Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Haushalte, für die Einrichtung eines Flexibilisierungskontos in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen, vorzulegen.

- 4.4 PGR: 31.02.01 Amt für Versorgung und Integration**  
**hier: Mehrbedarfe im Produktplan 31 Arbeit beim Amt für Versorgung und Integration**
- a) **Nachbewilligung in Höhe von 0,326 Mio. € bei Hst. /681 94-3, Beihilfen (Sachleistungen) an Berechtigte nach dem OEG**
  - b) **Nachbewilligung in Höhe von 1,239 Mio. € bei Hst. 0331/681 10-5, Entschädigungen nach dem OEG**  
**- Vorlage 19/227 L -**

Die **Abg. Herren Eckhoff und Prof. Hiltz** kritisieren die bislang nicht geklärte Frage der Gegenfinanzierung der Mehrbedarfe im Produktplan 31. Die Fraktion der CDU und FDP werden sich deshalb bei der Beschlussfassung über diese Vorlage enthalten.

Zur Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben des Amtes für Versorgung und Integration Bremen stimmt der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE bei Enthaltung der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, FDP und der Gruppe ALFA Nachbewilligungen in Höhe von 0,326 Mio. € bei der Hst. 0307/681 94-3, Beihilfen (Sachleistungen) an Berechtigte nach dem OEG und in Höhe von 1,239 Mio. € bei der Hst. 0331/681 10-5, Entschädigung nach dem OEG zu. Über die Deckung dieser Nachbewilligungen ist zu einem späteren Zeitpunkt ein gesonderter Senatsbeschluss herbeizuführen.

- 4.5 PGR: 31.02.01 Amt für Versorgung und Integration**  
**hier: Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei Hst. 0304/681 32-2, „Initiative Inklusion“ Handlungsfeld Berufsorientierung in Höhe von 181.050 €**  
**- Vorlage 19/228 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 181.050 € zu Lasten 2017 (136.320 €) und 2018 (44.730 €) bei Hst. 0304/681 32-2 „Initiative Inklusion“ Handlungsfeld Berufsorientierung zu.

**4.6 Beauftragung eines externen Rechtswissenschaftlers mit der Prozessvertretung in der Verwaltungssache Deutsche Fußball Liga gegen die Freie Hansestadt Bremen  
- Vorlage 19/229 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt die bereits im Umlaufverfahren mehrheitlich beschlossene Vorlage zur Kenntnis.

(Ende des öffentlichen Teils um 16.44 Uhr)

gez. Jens Eckhoff  
Ausschussvorsitzender